



MARKTGEMEINDE STEGERSBACH



GOLF • THERME
KULTUR • SPORT
www.stegersbach.at

Amtliche Mitteilung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Februar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Stegersbach für das Finanzjahr 2015 wurde mit einem erwirtschafteten Überschuss einstimmig genehmigt.

Energie Burgenland

Einstimmig wurde die Annahme eines Energieliefervertrages für den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas bis zum 31. 12. 2018 mit der Energie Burgenland beschlossen. Der Arbeitspreis wurde von 5,22 auf 4,40 Cent/kWh bei Strom und bei Erdgas von 3,33 auf 2,90 Cent/kWh reduziert.

„Initiative privater Schulbus – Volksschule“

Für das laufende Schuljahr 2015/2016 wurde einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- an den Elternverein der Volksschule Stegersbach für einen privaten Schulbus beschlossen.

Grundstücksübertragung

Die Ortsfeuerwehr Stegersbach hat beschlossen, das Grundstück Nr. 804 der KG. Stegersbach („Feuerwehrgarten“) der Marktgemeinde Stegersbach zu übertragen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Grundstück im Wege eines Schenkungsvertrages unter Übernahme sämtlicher Übertragungskosten zu übernehmen.

Kehrung der Gemeindestraßen

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im heurigen Jahr der Streusplitt von den Straßen und Wegen mittels Kehrmaschine gekehrt. Die Kehrarbeiten werden ab der **11. Kalenderwoche (ab dem 14. März)** durchgeführt. Die Haus- und Grundeigentümer werden ersucht, den Streusplitt von den Gehsteigen zu kehren, damit dieser von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann.

Friedhofsbegehungen

Die Friedhofsbegehungen finden ab März wieder monatlich, und zwar jeweils

am ersten Dienstag im Monat, ab 16:30 Uhr,

statt. Bei Schlechtwetter wird die Friedhofsbegehung am darauf folgenden Mittwoch zur selben Zeit abgehalten.

Die Grabstellenbesitzer werden ersucht, Sträucher, Blumen und Gewächse, die über die Grabeinfassung hinauswachsen, zu schneiden bzw. zu entfernen.

Des Weiteren ergeht an die Grabstellenbesitzer die Aufforderung, lockere Grabplatten um die Gräber zu befestigen und schief stehende Grabsteine (Unfallgefahr!) gerade zu stellen. Änderungen an Grabstellen dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofs Komitees vorgenommen werden.

Ihr Bürgermeister:

Krammer, e.h.

Impressum:

Herausgeber u. Medieninhaber:

Marktgemeinde 7551 Stegersbach